



HföD-Aktuell 2/2022

Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof



Innenhof im Mondschein, Foto: S. Rohner

.Aktuelles	
- News für Studierende	3
- Die Aufgabe der Fachbereichskonferenz	4
.aus den Studienfachgruppen	5
- Das neue bayerische Grundsteuerrecht ist da	
.Personalmeldungen	
- Das Prüfungsamt stellt sich neu auf	7
.MPM	
- Wechsel in der Studiengangleitung an der HföD	9
.Impressum	11

News für Studierende



Ergebnis der Zwischenprüfung 2021/1 im Studiengang nVD

Von den 585 Prüfungsteilnehmern/innen aus dem Studienjahrgang 2020/2023, die die Prüfung (vollständig) abgelegt haben, haben 154 die Prüfung nicht bestanden.

Das entspricht einer Durchfallquote von 26,32 %.

Die Punktedurchschnitte der einzelnen Aufgaben finden Sie in Kürze auf unserer Homepage:

<https://www.aiv.hfoed.de/de/studium/gvd/pruefungen/pruefungsstatistiken.html>

R.G.

Unterstützung für die Leitung – die Aufgabe der Fachbereichskonferenz

Dass der Fachbereichsleiter schon dem Namen nach den Fachbereich leitet und ihn nach außen vertritt ist offenkundig. Daneben aber ist die Willensbildungs-, Entscheidungs- und Handlungszuständigkeit per „Gesetz über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ noch einem weiteren Organ zugeordnet: der Fachbereichskonferenz.

Die Konferenz ist ein Kollegialorgan und besteht aus dem Fachbereichsleiter und seinem Stellvertreter sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.



Thomas Böhmer

Daneben finden sich zwei Vertreter/Vertreterinnen der Studierenden und der hauptamtlichen Hochschullehrer und -lehrerinnen in dem Gremium, die in einem zweijährigen Turnus gewählt werden. Seit diesem Jahr üben das Amt Sarah Kreuzer und Thomas Böhmer für die Dozierenden und Christian Schüler und Christian Eder für die Studierenden aus.

Aufgabe der Fachbereichskonferenz ist es, den Fachbereichsleiter bei der Leitung des Fachbereichs zu unterstützen sowie sich gutachtlich zur fachlichen und pädagogischen Eignung zu bestellender hauptamtlicher Hochschullehrerinnen und -lehrer zu äußern. Zudem wird die Fachbereichskonferenz bei der Vorbereitung von Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, bei der Erstellung der Studienpläne, bei der Aufstellung des Plans der Lehrveranstaltungen und bei der Studienberatung beteiligt.

Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt.

T.B.



Sarah Kreuzer

Das neue bayerische Grundsteuerrecht ist da

Am 23.11.2021 verabschiedete der Bayer. Landtag das neue Bayerische Grundsteuergesetz. Dieses Gesetz entfaltet seine materiellen Wirkungen allerdings erstmals für die Grundsteuer im Jahr 2025. Bis dahin gilt übergangsweise noch das bisherige Grundsteuergesetz des Bundes.

Anlass für die Reformierung des Grundsteuerrechts war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018. Danach waren die bislang bundeseinheitlichen Regelungen des Grundsteuerrechts wegen der Verletzung des Gleichheitssatzes verfassungswidrig. Hauptgrund hierfür war, dass in den neuen Bundesländern für die Bewertung der Grundstücke eine viel ältere Bemessungsgrundlage als in den westdeutschen Bundesländern zugrunde gelegt wurde. Außerdem erfolgte in Westdeutschland die letzte Hauptfeststellung für alle Grundstücke letztmals 1964.

Das Verfassungsgericht setzte dem Gesetzgeber für die Neuregelung eines verfassungsmäßigen Grundsteuerrechts eine relativ kurze Zeit bis zum 31.12.2019. Spätestens zum 01.01.2025 müssten, so das Gericht, auch die materiellen Wirkungen des neuen Rechts greifen.

Hätte der Bundesgesetzgeber bis zum Ende des Jahres 2019 kein neues Recht erlassen, wäre die Grundsteuer bundesweit ersatzlos entfallen. Dies hätte vor dem Hintergrund jährlicher deutschlandweiter Grundsteuereinnahmen in Höhe von ca. 14 Mrd. Euro zu einem riesigen Einnahmefall bei den Kommunen geführt. Außerdem ist die Grundsteuer im Gegensatz zur volatilen Gewerbesteuer für die Städte und Gemeinde eine verlässlichere Einnahmequelle.

Der Bund und die Länder verständigten sich im Gesetzgebungsverfahren Ende 2019, dass das neue Bundes-Grundsteuergesetz erst mit Wirkung vom 01.01.2025 seine materielle Wirkung entfalten soll. Insoweit nutze man die Fortgeltungsfrist bzw. Übergangsfrist für das bisherige Recht voll aus. Das neue Gesetz wurde auch vom Bundestag noch 2019 rechtzeitig verabschiedet. Grundsätzlich nimmt dieses Bundesgesetz auf das bisher bekannte Sachwert- und

Ertragswertverfahren nach dem Bewertungsgesetz als Basis für die Bewertung der einzelnen Grundstücke Bezug. In dieser Folge müssen sich die im Laufe der Zeit ergebenden Wertentwicklungen der jeweiligen Grundstücke in ihrer jeweiligen aktuellen Bewertung niederschlagen und die individuellen Bewertungen der einzelnen Grundstücke gegebenenfalls angepasst bzw. neu bewertet werden.



Gleichzeitig einigten sich die Bundesländer und der Bund darüber hinaus darauf, dass es im o.g. neuen Gesetz auch sog. Abweichungsmöglichkeiten für die Bundesländer gibt. Danach können die Länder auch abweichende gesetzliche Grundsteuer-Regelungen vom Bundesrecht erlassen. Hierfür musste eigens das Grundgesetz geändert werden.

Zwischenzeitlich machen schon neun Bundesländer von diesem Recht Gebrauch, darunter auch Bayern.

Im neuen Bayerischen Grundsteuergesetz wird auf das o.g. individuelle Bewertungsverfahren nach dem Bewertungsgesetz verzichtet. Vielmehr setzt der bayer. Gesetzgeber auf das sog. Flächenmodell. Der Wert des jeweiligen Grundstücks spielt in dieser Folge keine Rolle mehr. Insoweit bedarf es künftig auch keiner Wertfortschreibung der Grundstücke mehr, die im Bundesmodell nach wie vor erforderlich ist.

Das neue Landesrecht sieht in Bezug auf die Grundsteuer B nun vor, dass nur noch die Grundstücksfläche und die Geschossfläche der

grundsteuerpflichtigen Grundstücke als Basis (Rechengrößen) für die Steuer herangezogen werden. Künftig werden grundsätzlich pro Quadratmeter Grundstücksfläche ein Betrag von 0,04 € (Äquivalenzzahl Grund und Boden) sowie pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche ein Betrag von 0,50 € (Äquivalenzzahl Gebäude) als Basis für die Grundsteuerbemessung herangezogen. Zur weiteren Ermittlung der Grundsteuerermesszahl für das entsprechende Grundstück, wird der Äquivalenzbetrag des Grund und Bodens danach mit der Messzahl von 100% multipliziert, während der errechnete Äquivalenzbetrag für die Wohn- und Nutzfläche i.d.R. nur mit einer Messzahl von 70% multipliziert wird.

Die nun ermittelte Grundsteuerermesszahl je Grundstück multipliziert die Gemeinde oder Stadt mit ihrem individuellen Hebesatz für die Grundsteuer B, so dass schließlich der festzusetzende jährliche Grundsteuerbetrag entsteht.

Die Feststellung der Fläche der Grundstücke sowie der Wohn- und Nutzflächen, soll zum Zeitpunkt 01.01.2022 erfolgen (sog. Hauptfeststellung). Insoweit wird die Bevölkerung im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert werden, diesbezügliche Angaben zu den jeweiligen Flächen ihre grundsteuerpflichtigen Grundstücke gegenüber dem Finanzamt zu machen. Die Ermittlung des Grundsteuerermessbetrags erfolgt wie bisher über die Bewertungsstelle des Finanzamts. Die Gemeinden sind dann spätestens bis Ende 2024 aufgefordert, ab dem Jahr 2025 auf die neue Bewertungsbasis abgestimmte Hebesätze festzusetzen, um der Absicht des Bundes- und Landesgesetzgebers Rechnung zu tragen, die Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten.

Auf die mögliche Einführung einer Grundsteuer C, um mögliche Bodenspekulationen zu vermeiden, machte der bayerische Landesgesetzgeber, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keinen Gebrauch.

M.K.

Das Prüfungsamt stellt sich neu auf

Unsere Hochschule verändert sich nicht nur hinsichtlich der Lehrform (virtuell) und den Lehrinhalten, sondern auch personell ständig. Nun ist in besonderer Weise das Prüfungsamt davon betroffen.

Der Leiter des Prüfungsamtes, Abteilungsleiter und Hochschullehrer Alexander Seidl, dankt Frau Schneider für ihre langjährige und pflichtbewusste Aufgabenerfüllung und teilt mit, dass die Sachgebietsleitung nun mit einer „Doppelspitze“ besetzt ist. Die „beiden Neuen“ auf diesem Posten sind Julia Pirner und Reinhard Grimm, die neben Frau Schneider nachfolgend vorgestellt werden.

Die langjährige Sachgebietsleiterin Elvira Schneider ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten und machte damit diese Funktionsstelle vakant. Frau Schneider nahm ihre Tätigkeit am 01.06.1982 an der Hochschule, damals Bayer. Beamtenfachhochschule, auf. Ihr Aufgabenschwerpunkt war seinerzeit die Unterstützung beim Aufbau des neu zu schaffenden Prüfungsamtes der BayBFH unter der Leitung von Dr. Hermann Büchner, der sich zwischenzeitlich selbst im Ruhestand befindet. Nachdem das Prüfungsamt installiert war, wurde ihr die Sachgebietsleitung übertragen, die sie bis zu ihrem Ausscheiden mit sehr viel Herzblut durchgeführt hat. Auf die Frage nach besonders im Gedächtnis gebliebenen Vorgängen bzw. Vorfällen, blieb Frau Schneider ihrer Verschwiegenheitspflicht auch nun treu und bejahte, dass es die natürlich gegeben habe.

Unbeschadet dessen werden ihr aber in Erinnerung bleiben die Anträge auf Nachdiplomierung von Beamtinnen und Beamten, die ihre Ausbildung noch vor Gründung der Hochschule bei der Bayer. Verwaltungsschule absolviert hatten und nun die akademische Bezeichnung Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) führen wollten, die zweimalige Umbenennung der Hochschule zur heutigen - Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - und natürlich die Durchführung der Prüfungen unter Coronabedingungen. Letzteres war eine gewaltige Herausforderung für das gesamte Prüfungsamt und sie dankt

allen Kolleginnen und Kollegen für deren Einsatz, dass auch diese Prüfungen am Ende verwaltungsseitig erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Ach ja, und für die schon länger an der Hochschule in diesem Bereich Tätigen erinnert sie lachend an den „Schwangerschaftsstuhl“ in einem Büro. Die Kolleginnen und Kollegen wüssten dann schon ...

Julia Pirner, eine Absolventin unserer Hochschule, hatte ihren Dienst bis zum Sommer 2014 an ihrer Ausbildungsbehörde – Stadt Kempten (Allgäu) – fortgesetzt und wechselte dann zur Stadt Nürnberg. Hier war sie im Jobcenter West – Bereich Leistung als Sachbearbeiterin tätig, bevor sie zum 1. Dezember 2017 in die Verwaltung der HföD nach Hof wechselte, genauer gesagt in das Prüfungsamt.



Julia Pirner

Zunächst war ihre Aufgabe Frau Schneider bei den Aufgaben der Sachgebietsleitung zu unterstützen, wobei sie von Anfang an federführend die Planung der mündlichen Prüfung übernommen hatte. Nach und nach kamen weitere Aufgaben hinzu. Zusammen mit Herrn Grimm kümmerte sie sich um den Bereich Prüfungen

und Diplomierung. Bei den Prüfungen ist sie für die Korrektur, die Raumeinteilung und Platznummernauslosung und alle weiteren administrativen Aufgaben verantwortlich. Sie bearbeitet Widersprüche, bereitet die Prüfungsausschusssitzungen und den Vollzug der daraus resultierenden Entscheidungen vor und bearbeitet die Anträge zur Gewährung von Nachteilsausgleichen. Dass sie auch Ansprechpartnerin für Dozentinnen und Dozenten (haupt- und nebenamtlich), Dienstherren (Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter) und Studentinnen und Studenten in allen Belangen rund um das Thema Prüfungen und Diplomierung ist, ist für sie selbstverständlich.

Reinhard Grimm ist seit 1. März 2017 an unserer Hochschule und seitdem im Prüfungsamt tätig. Er befasst sich in erster Linie mit dem Studiengang „Verwaltungsinformatik“. Dabei stellt er fest, dass sich der Arbeitsaufwand rückblickend



Reinhard Grimm

auf die letzten 5 Jahre, auch aufgrund der steigenden Studierendenzahlen die ebenfalls im Studiengang VI zu verzeichnen sind, wesentlich erhöht hat. Dies wird auch vorerst so bleiben, weil der Studiengang Verwaltungsinformatik in den nächsten Jahren reformiert werden soll, um sowohl die Attraktivität als auch die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Informatikstudiengängen zu erhalten bzw. zu steigern. Voraussichtlich ab September 2022 werden sich z. B. die Prüfungsverfahren der Zwischen- und Qualifikationsprüfung sowohl an unserer Hochschule als auch an der Hochschule Hof inhaltlich verändern. Darüber hinaus ist er aber auch mit Aufgaben im Bereich des Studienganges „nichttechnischer Verwaltungsdienst“ befasst.

Laut neuer Sachgebietsleitung bleiben die Zuständigkeiten trotz Doppelspitze weitgehend erhalten, weil sich eine diesbezügliche klare Abgrenzung bewährt hat. Frau Pirner wird in erster Linie für den Studiengang „nichttechnischer Verwaltungsdienst“ und Herr Grimm für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ zuständig bleiben.

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung unter den Mitarbeitenden des Prüfungsamtes gibt es zunächst keine Änderungen. Anstehende Neuerungen sind in erster Linie Digitalisierungsmaßnahmen im Prüfungsamt. Nahezu jeglicher mit den Prüfungen verbundener Schriftverkehr wird digitalisiert werden. Das „einzige Papier“ soll also nur noch die Klausurbearbeitung selbst samt Sachverhalt und Lösung sein. Schon im Bereich der Korrekturarbeit befindet sich unsere Hochschule auf dem Weg in das digitale Zeitalter.

K.V.

Master-Studiengang Public Management Wechsel in der Studiengangleitung an der HföD

Seit 2010 bietet die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf berufsbegleitend den Studiengang „Master Public Management“ (MPM) an. Der Studiengang rundet das akademische Angebot der Verwaltungshochschule ab und bietet insbesondere den Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirten eine auf sie zugeschnittene Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifizierung.

Studienprofil des MPM

Schwerpunkte des betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiums sind unterschiedliche Aspekte der Verwaltungsmodernisierung, wobei der wichtige Blick auf die Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen in die Inhalte Eingang gefunden hat.

Teilnahmevoraussetzung an dem Master-Studiengang ist unter anderem eine mindestens einjährige Berufserfahrung der Studienbewerberinnen und -bewerber. Dies soll gewährleisten, dass die erworbenen Kenntnisse mit der Verwaltungspraxis verknüpft werden.

10 Jahre Masterstudiengang

Als wichtiger Meilenstein im Verlauf des Studiengangs ist die erfolgreiche Reakkreditierung im letzten Jahr zu nennen. Externe Gutachter haben bei dieser Gelegenheit die Passgenauigkeit der Studieninhalte sowie die Studierbarkeit des Weiterbildungsangebotes gewürdigt.

Die Erfahrungen der ersten 10 Jahre belegen, dass es den Absolventinnen und Absolventen nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Masterstudiengang gelingt, eine Beschäftigung als Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. So wird das Master-Studium sogar als gezieltes Führungskräfte-Nachwuchsförderprogramm eingesetzt, um den sich verändernden Anforderungen einer modernen Verwaltung gerecht zu werden.



Die Absolventinnen und Absolventen feiern den Erhalt des Mastergrades (M.A.) auf ihrer akademischen Abschlussfeier. (Foto: HföD Hof)

Der Master-Studiengang Public Management wurde ab 2006 gemeinsam mit der Hochschule Deggendorf konzipiert. Mit ihrem früheren Kollegen Dr. Josef Ibler hat Hochschullehrerin Dr. Hildegard Zeilinger den Studiengang seitdem von Hofer Seite aus betreut. Sie gibt nun nach 16 Jahren den Stab weiter. „Das Jubiläum des 10. Studienstarts 2020 und das erfolgreiche Audit 2021 bilden einen guten Zeitpunkt, um die Studiengangleitung in neue Hände zu legen“, meint Dr. Zeilinger. „Mein Nachfolge-Team startet damit zum nächsten Jubiläumsjahr: 2022 feiern wir den 10. Studienabschluss!“

Neues Team in der Studiengangleitung

Mit Einwilligung der Fachbereichsleitung wurde die Studiengangleitung von Seiten der HföD auf Marion Böttcher und Armin Thoma übertragen. Beide Dozenten der Hofer Verwaltungshochschule kennen den Studiengang von Beginn an und sind bereits seit mehreren Jahren im Studiengang tätig. Die Leitungsfunktion werden beide neben ihrer Tätigkeit als Hochschullehrer/in an der HföD gemeinsam wahrnehmen.

Hochschullehrerin Marion Böttcher: „Ich freue mich sehr, dass mir die Aufgabe anvertraut wird, den Studiengang zu leiten. Hätte ich damals die Möglichkeit gehabt, mich berufsbegleitend auf Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung vorzubereiten, dann hätte ich selbst diesen Weg wählen können. Mir blieb damals nur die Möglichkeit, ein Jurastudium aufzunehmen um in den höheren Dienst, die heutige QE

4, aufzusteigen.“ Marion Böttcher ist Diplom-Verwaltungswirtin und Volljuristin, war zehn Jahre lang als juristische Staatsbeamtin Abteilungsleiterin im Landratsamt Kronach, bevor sie als Hochschullehrerin an die HföD wechselt. Sie ist im Studiengang für das Modul „Vertiefung des öffentlichen und privaten Rechts/ Prüfungs-wesen“ verantwortlich.

Armin Thoma, der auch die Funktion des Praxisbeauftragten der HföD innehat, hat den ersten Durchgang des Studiengangs selbst als Teilnehmer belegt und sein Zweitstudium 2012 als Bestabsolvent abgeschlossen. „Das Master-Studium bot mir die Möglichkeit, meine in der damaligen Funktion als Projektmanager beim Bayerischen Landkreistag erworbenen praktischen Kenntnisse mit dem akademischen Titel des Masterabschlusses zu ergänzen. Dies war für die jetzige Lehrtätigkeit an der Hochschule sehr hilfreich“. Als Lehrveranstaltungen im Studiengang betreut er die Vorlesungen zum Accounting, zum Qualitätsmanagement, zu interkommunalen Kooperationen und beim internationalen Projekt.

MB/AT/HZ



Hochschullehrerin Dr. Hildegard Zeilinger (Mitte) übergibt die Hofer Studiengangleitung für den Master-Studiengang Public Management an ihr Kollegenteam Marion Böttcher und Armin Thoma. (Foto: HföD Hof)

Infos für Interessierte am Masterstudiengang „Master Public Management“ (MPM) der HföD/THD

- Schriftliches Infomaterial kann bei der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) angefordert werden: <https://www.th-deg.de/de/weiterbildung/master/public-management>
- Presseartikel zu den Aktivitäten im Studiengang oder Berichte über Studierende des MPM und ihrem weiteren Werdegang finden sich auf der Homepage der HföD Hof <https://www.aiv.hfoed.de/de/weitere-studienangebote/berufsbegleitender-studiengang-public-management-mpm.html> und im HföD-Newsletter <https://www.aiv.hfoed.de/de/aktuelles/newsletter.html>
- Die Termine der Infoabende zum Masterstudiengang Public Management sind unter <https://www.th-deg.de/de/weiterbildung/master/public-management> veröffentlicht.

Herausgeber:
Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Wirthstraße 51
95028 Hof
Tel. 09281 409-100
Fax 09281 409-109

www.hfoed.bayern.de
aktuell@aiv.hfoed.de

Verantwortliche Redaktion:

Harald Wilhelm
Direktor

Klaus Völkel
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 09281 409-152
klaus.voelkel@aiv.hfoed.de

Redaktionsteam:

Thomas Böhmer
thomas.boehmer@aiv.hfoed.de

Sabrina Hegewald
sabrina.hegewald@aiv.hfoed.de

Mario Kullmann
mario.kullmann@aiv.hfoed.de

Julia Pirner
julia.pirner@aiv.hfoed.de

Dagmar Bayer
(Gestaltung/Layout)
dagmar.bayer@aiv.hfoed.de

Sven Geipel
(Webmaster)
sven.geipel@aiv.hfoed.de

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers.